



Schiedsrichter-Reglement des FC Heimberg

1. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement regelt die Entschädigung und die Anreize für Schiedsrichter, die für den FC Heimberg tätig sind. Es dient der Motivation und Gewinnung von Schiedsrichtern, um die Anforderungen des SFV/FVBJ zu erfüllen.

2. Entschädigung und Vergütung

Schiedsrichter erhalten folgende Entschädigungen, sofern sie die jeweilige mindest Anzahl (FVBJ Definition) an Spielen pro Saison erreichen:

- **Grundvorteile:**
 - Befreiung vom Mitgliederbeitrag sowie ein Freibetrag von 500.- CHF beim offiziellen Ausrüster des Vereins.
- **Einsatzprämie:**
 - 500.- CHF bei Erreichen von mindestens 12 geleiteten Spielen pro Saison.
- **Zusatzprämie:**
 - 200.- CHF bei Erreichen von mindestens 20 geleiteten Spielen pro Saison.
- **Spielentschädigung:**
 - Die Entschädigung pro Spiel erfolgt gemäß den offiziellen SFV-Richtlinien.





3. Zusätzliche Anreize

▪ Schiedsrichter-Anlass:

- Alle aktiven Schiedsrichter werden zu einem jährlichen Event/Essen eingeladen.

▪ Rekrutierungsbonus:

- Erfolgreiche Vermittlung oder Rekrutierung eines neuen Schiedsrichters wird mit 200.- CHF belohnt, sofern die neue Person mindestens 12 Spiele leitet.

4. Bedingungen und Gültigkeit

- Die Vergütung wird jeweils nach Ablauf der Saison ausgezahlt. Die Entschädigung muss vom Schiedsrichter selbst beantragt werden, inklusive Vorlage eines Belegs über die erreichten Einsätze.
- Die Freibeträge beim Ausrüster sind nur innerhalb der laufenden Saison gültig.
- Schiedsrichter müssen sich an die Vorgaben des SFV/FVBJ halten und ihre Einsätze nachweislich dokumentieren.
- Der Verein behält sich vor, das Reglement bei Bedarf anzupassen.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen zur Schiedsrichterentschädigung.

Heimberg, Juli 2025

Alain Schwalm

Schwalm Alain
Schiedsrichterverantwortlicher

Keller Steffen
Präsident

